



Bildungszentrum Wald Lyss
Centre forestier de formation Lyss

Richtlinie zur Ausarbeitung der Abschlussarbeit (RL AA)

Lehrgang Ranger BZW Lyss

Vom 1. Oktober 2019 (Stand: 02. August 2024)

Inhaltsverzeichnis

1	Die Abschlussarbeit im Ranger-Lehrgang	3
2	Thema der Abschlussarbeit	3
2.1	Ausgangslage	3
2.2	Themenwahl	3
3	Genehmigung des Themas	4
3.1	Themeneingabe	4
3.2	Abschlussprüfung	4
4	Anforderungen an die Abschlussarbeit	4
4.1	Zeitlicher Aufwand	4
4.2	Formale Anforderungen	4
5	Betreuung der Abschlussarbeit	4
6	Formales	5
6.1	Gliederung und Struktur	5
6.2	Zitieren	6
7	Organisation	7
7.1	Termine	7
7.2	Abgabe	7
8	Beurteilung der Arbeit	7
8.1	Auswahl der Expertinnen und Experten	7
8.2	Bewertung der schriftlichen Arbeit	7
8.3	Fristerstreckung	8
8.4	Mündliche Präsentation	8
8.5	Gewichtung	8
9	Copyright, Vertraulichkeit und Publikation	8
10	Eigenständigkeitserklärung	8
11	Schlussbestimmungen	9

1 Die Abschlussarbeit im Ranger-Lehrgang

Die Abschlussarbeit (schriftlicher Bericht und Präsentation) ist ein wesentlicher Bestandteil der Ranger-Abschlussprüfung (siehe Art. 8 der Zulassungs- und Prüfungsordnung ZPO). Mit der Abschlussarbeit belegen die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Handlungskompetenz. Sie zeigen damit, dass sie in der Lage sind, eine typische Ranger-Aufgabe (siehe dazu Art. 2.1, Ausgangslage) in Zusammenarbeit mit Betroffenen (Auftraggeber, Zielpublikum usw.) fundiert und strukturiert anzugehen und zu lösen. Die Abschlussarbeit ist eine persönliche Leistung der Kandidatin bzw. des Kandidaten (siehe Art. 10, Eigenständigkeitserklärung).

Mit der Abschlussarbeit sollen erworbenes Wissen und eigene Erfahrungen vernetzt, aber auch weitere Fähigkeiten und Kompetenzen unter Beweis gestellt werden:

- Auswahl eines geeigneten, praxisrelevanten und aktuellen Themas,
- Wahl eines methodisch geeigneten Vorgehens,
- Abgrenzung von Inhalten, Abschätzen von Wirkungen, Einordnung in Zusammenhänge,
- Arbeitsorganisation und selbstständiges Arbeiten,
- geeignete Erschließung und Verwertung von Informationsquellen,
- schriftliche und mündliche Präsentation.

Die Abschlussarbeit kann sowohl in Einzelarbeit wie auch zu zweit erarbeitet, verfasst und präsentiert werden.

2 Thema der Abschlussarbeit

2.1 Ausgangslage

Natur und Landschaft und damit wichtige, schützenswerte Lebensräume werden zunehmend für Freizeit, Erholung und Tourismus genutzt. Der Druck auf intakte, schützenswerte Lebensräume und deren Lebewesen nimmt stetig zu. Schutz und Nutzung müssen deshalb aufeinander abgestimmt werden. Als aktives Bindeglied zwischen Natur und Öffentlichkeit haben Ranger die Aufgabe, die gesellschaftlichen Bedürfnisse nach Natur und Erholung an vorderster Front aufzunehmen und wenn nötig in geordnete Bahnen zu lenken.

Der Aufgabenbereich des Rangers ist durch den Kontakt mit Interessen- und Nutzergruppen definiert und kann durch folgenden allgemeinen Rahmen beschrieben werden:

1. Allgemeine Kommunikation (Aufklärung, Führungen, Vorträge, Beratung, Weiteres)
2. Gewährleistung und Durchsetzung von gebietskonformem Verhalten, Ordnung und Sicherheit (Besucherlenkung, Aufsicht im Rahmen der gesetzlichen Legitimität)
3. Auf das jeweilige Zielpublikum ausgerichtete einfache Produktentwicklung ("In-Wertsetzung" von Natur) und Projektarbeit.

2.2 Themenwahl

Die Kandidatinnen und Kandidaten sind selbst für das Thema ihrer Abschlussarbeit besorgt. Der Rahmen möglicher Themen ist durch die Ausführungen unter Art. 2.1 umrissen. Die Abschlussarbeit nimmt eine praktische, reale Fragestellung auf und schafft damit einen Bezug zu einem konkreten Anliegen, Auftrag oder Projekt.

3 Genehmigung des Themas

3.1 Themeneingabe

Die Themeneingabe wird der Lehrgangsführung innerhalb der kommunizierten Frist zugestellt und von dieser spätestens 6 Monate vor dem Abgabetermin genehmigt. Sobald die Genehmigung der Lehrgangsführung vorliegt, können die Kandidatinnen und Kandidaten mit der Arbeit beginnen.

Die Themeneingabe erfolgt unter Verwendung der offiziellen, elektronischen Vorlage und ist wie folgt strukturiert: Thema/Ausgangslage, Ziele, Vorgehen/Methoden/Instrumente, angestrebtes Ergebnis. Die Vorlage kann via Lernplattform bezogen werden.

3.2 Abschlussprüfung

Mit der Genehmigung des Themas durch die Lehrgangsführung wird die Abschlussarbeit – bei der Anmeldung des Kandidaten zur Abschlussprüfung – zum festen Bestandteil der Abschlussprüfung (siehe Art. 6 der ZPO).

4 Anforderungen an die Abschlussarbeit

4.1 Zeitlicher Aufwand

Das Erstellen der Abschlussarbeit entspricht einem Arbeitseinsatz von 80 bis 100 Stunden pro Kandidatin oder Kandidat. Inhalt und Ergebnisse werden in Form eines schriftlichen Berichts eingereicht und an der Abschlussprüfung mündlich präsentiert.

4.2 Formale Anforderungen

Die Abschlussarbeit unter Verwendung der offiziellen Vorlage des BZW Lyss zu verfassen. Die Vorlage ist via der Lernplattform zu beziehen und die darin festgelegte Formatierung darf nicht angepasst werden. Die Formatierung der Abschlussarbeit ist wie folgt definiert:

- Papier: Format A4, mind. 80g/m²
- Schriftart: Arial
- Schriftgrösse 11pt
- Absatz: Blocksatz
- Zeilenabstand: 1.5
- Seitenränder: innen 3 cm, aussen 2 cm, je 3 cm oben und unten
- Bindung: Ringbuch- oder Klebebindung

Der Umfang der Arbeit entspricht 20 bis 25 Seiten (ohne Bilder, Grafiken, Tabellen und Anhänge). Wird die Abschlussarbeit als Zweiergruppe erarbeitet, erhöhen sich die Anforderungen bezogen auf Umfang der Arbeit auf 30 bis 40 Seiten. Wird der vorgegebene Umfang massgeblich über- oder unterschritten, wird dieser Umstand bei der Beurteilung der Arbeit berücksichtigt.

5 Betreuung der Abschlussarbeit

Die Lehrgangsführung wählt aus dem Pool von Expertinnen und Experten die jeweilige Betreuungsperson aus und teilt diese den Themen zu. Die Betreuungsperson begleitet die Kandidatin bzw. den Kandidaten während der Erstellung der Arbeit. In den Gebühren der Abschlussprüfung ist ein Coaching im Umfang von zwei Stunden enthalten (bei Zweiergruppen entsprechend vier Stunden).

6 Formales

6.1 Gliederung und Struktur

Die Abschlussarbeit weist folgende Struktur auf. Die zwingend einzuhaltenden Bestimmungen sind jeweils mit **zw** markiert. Von den als nicht zwingend geltenden Bestimmungen kann abgewichen werden. Wichtig ist, dass die Abschlussarbeit klar und zweckmässig strukturiert ist.

1. Titelblatt **zw**

Das Titelblatt vermittelt einen ersten Eindruck der Abschlussarbeit und folgt formalen Regeln. Das Titelblatt umfasst den Titel der Arbeit (evtl. mit Untertitel), Name des Autors/der Autorin bzw. der Autoren, Name der Betreuungsperson und Datum (siehe Vorlage). Der Titel gibt in kurzer, prägnanter Weise den Inhalt der Arbeit wieder. Das Titelblatt kann mit einer Foto oder einer Zeichnung versehen werden, muss aber nicht.

2. Inhaltsverzeichnis ^{zw}

Das Inhaltsverzeichnis spiegelt den detaillierten Aufbau der Abschlussarbeit und listet alle Kapitel und Unterkapitel mit Seitenangabe auf. Es wird empfohlen maximal mit drei Kapitelebenen zu arbeiten (1. Kapitel / 1.1. Unterkapitel / 1.1.1 Unterkapitel).

3. Zusammenfassung/Abstract ^{zw}

Die Zusammenfassung gibt einen kurzen Abriss über den Inhalt der Abschlussarbeit. Sie dient dazu, die Leserinnen und Leser zu animieren, die gesamte Arbeit zu lesen. Die Sprache ist sachlich und nüchtern zu halten. Die Zusammenfassung hat einen Umfang von max. einer A4-Seite. Sie enthält die wichtigsten Elemente der Arbeit wie:

- Hintergrund und Ziel der Arbeit
- Gewählte Methoden
- Wichtigste Resultate und Schlussfolgerungen

4. Abkürzungsverzeichnis

Ein Abkürzungsverzeichnis ist nicht zwingend notwendig. Abkürzungen können auch direkt im Text beschrieben werden. Bei erstmaliger Verwendung wird die Abkürzung in Klammern direkt hinter dem ausgeschriebenen Wort gesetzt.

5. Einleitung ^{zw}

In der Einleitung sind zwingend die folgenden Unterkapitel zu bearbeiten:

5.1 Ausgangslage ^{zw}

In der Einleitung wird die Ausgangslage der Arbeit beschrieben und auf den Ist-Stand hingewiesen. Je nach Ausrichtung der Arbeit kann es Sinn machen, auf andere Arbeiten zu verweisen.

5.2 Zielsetzung und Fragestellungen ^{zw}

Die Zielsetzung beschreibt die wichtigsten Fragestellungen. Sie zeigt die zu erreichenden Projektziele sowie die Relevanz des Themas für den Auftraggeber auf. Der Beitrag der Arbeit am Thema oder an der Fragestellung wird hervorgehoben. Weiter kann es nötig sein, bei den Zielen die Grenzen der Arbeit klar aufzuführen (was ist nicht Bestandteil der Arbeit?).

6. Vorgehen und Methoden ^{zw}

Die angewendeten Methoden und Techniken sind ein wichtiger Bestandteil der Abschlussarbeit und werden beschrieben, so dass auch Drittpersonen diese anwenden können.

7. Ergebnisse (Hauptteil; kann mehrere Kapitel umfassen) ^{zw}

Im Hauptteil werden die erarbeiteten Resultate beschrieben. Der Hauptteil kann in mehrere sinnvoll gewählte Kapitel und Unterkapitel strukturiert werden. Die Teil- und Gesamtergebnisse müssen möglichst prägnant, sachlich und korrekt beschrieben werden. Der Ergebnisteil kann mit Bildern, Tabellen und Grafiken ergänzt werden.

8. Schlussfolgerungen ^{zw}

In der Diskussion werden die zentralen Resultate aus dem Hauptteil (Ergebnisse, Erkenntnisse) kritisch beurteilt und der Nutzen für den Auftraggeber abgeleitet. Weiter sind mögliche Konsequenzen sowie Entwicklungen abzuschätzen. Es kann auch Sinn machen, dass ein Ausblick angestellt wird (Welche Perspektiven bestehen nun für den Auftraggeber? Sind weiterführende Arbeiten, Analysen zielführend?).

9. Danksagung

Eine Danksagung ist kein zwingender Bestandteil der Arbeit. Es kann jedoch Sinn machen, den involvierten, unterstützenden Instanzen (Vertreter Behörden, Vereine, Korrekturleser, usw.) einen Dank auszusprechen. Damit kann auch aufgezeigt werden, in welcher Form der Verfasser unterstützt wurde. Dies hilft den Expertinnen bzw. den Experten, die Eigenständigkeitserklärung (siehe unten) besser einzuordnen.

10. Eigenständigkeitserklärung ^{zw}

Diese ist zwingender Bestandteil der Arbeit und ist gemäss Art. 10 der vorliegenden Richtlinie zu verfassen. Die Eigenständigkeitserklärung ist handschriftlich zu unterzeichnen und mit dem Datum zu bezeichnen.

11. Verzeichnisse der Abbildungen und Tabellen ^{zw}

Soweit Abbildungen (Bilder, Grafiken) und Tabellen in der Arbeit verwendet wurden, ist die Erstellung des Verzeichnisses zwingend.

12. Quellenverzeichnis/Literaturverzeichnis ^{zw}

Die für die Arbeit verwendeten Quellen wie Literatur, (Fach-)Zeitschriften, Internetseiten, Interviewpartner sind zwingend in der Arbeit aufzuführen. Im Quellenverzeichnis wird in alphabetischer Reihenfolge auf die Quellenangaben hingewiesen.
 Buchquelle: Autor (Jahreszahl). Titel (Auflage). Verlagsort: Verlag.
Beispiel: Stocker M. & Meyer S. (2012). Wildtiere - Hausfreunde und Störenfriede (1. Auflage). Bern/Stuttgart/Wien: Haupt Verlag.

13. Anhang und Beilagen

In den Anhang gehören die für die Arbeit verwendete Grundlegendokumente (z. B. Interviewleitfaden, Detailauswertungen, Detailberechnungen, Detailkarten), welche dem Nachvollzug der im Hauptteil bearbeiteten Inhalte dienen.

6.2 Zitieren

Zitate sind wörtlich oder sinngemäss übernommene Gedanken oder Meinungen anderer Autoren/Experten, welche ausnahmslos als solche kenntlich zu machen sind. Grundlage für das Zitieren bildet eine vereinfachte Form des APA-Standards¹.

Wörtliche Zitate werden in « » gesetzt; am Ende eines Zitats wird in Klammern der Autor (bzw. die Autoren), die Jahreszahl der Publikation sowie die Seitenzahl aufgeführt. Beispiel:
„Vom vielfältigen Blütenangebot profitieren Wildbienen, Hummeln und Schmetterlinge.“ (Stocker & Meyer, 2012, S. 72).

Bei **sinngemässen Zitaten** werden von anderen Autoren und Experten übernommene Gedanken kenntlich gemacht, in dem am Schluss des zitierten Abschnitts in Klammern auf die Quelle (Autor, Jahreszahl) hingewiesen wird. Beispiel:
Begrünte Dächer werden von vielen Spinnen und Insekten besiedelt. Darunter verschiedene Arten von Wildbienen, Hummeln, Schmetterlingen, Wespen und Käfern. Auch trockenheitsresistente Schnecken sind auf begrünten Dächern zu finden (Stocker und Meyer, 2012).

¹ American Psychological Association (APA)

7 Organisation

7.1 Termine

Die relevanten Termine werden für jeden Ranger-Jahrgang gesondert festgelegt und auf einem Terminblatt bei Lehrgangsbeginn schriftlich bekanntgegeben. Daraus ergeben sich unter anderem das Eingabedatum der Themenvorschläge sowie das Abgabedatum Abschlussarbeit.

7.2 Abgabe

Für den Abgabetermin ist der Poststempel auf der Postsendung relevant. Die Abgabe erfolgt an folgende Adresse:

Bildungszentrum Wald Lyss
Ranger-Lehrgang
Hardernstrasse 20
Postfach 252
3250 Lyss

Die Abschlussarbeit ist sowohl in gedruckter Form wie auch in digitaler Form abzugeben. Es müssen drei gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

Die Abgabe in digitaler Form erfolgt termingerecht per E-Mail an das Sekretariat des BZW Lyss. Die Arbeit ist in den beiden Dateiformaten *.doc* oder *.docx* (Word) sowie *.pdf* (PDF-Format) einzureichen (je ein Dokument). Die Datei ist wie folgt zu bezeichnen:

Abschlussarbeit_Ranger_[Name Verfasser]_[Vorname Verfasser]_[Abgabejahr].
Beispiel: Abschlussarbeit_Ranger_Tanner_Olivia_2020

8 Beurteilung der Arbeit

8.1 Auswahl der Expertinnen und Experten

Die Prüfungskommission ernennt die Expertinnen und Experten, welche die Bewertung der Abschlussarbeit vornehmen. Die Zuteilung der Experten obliegt der Lehrgangsführung.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit wird von jeweils zwei Expertinnen bzw. Experten vorgenommen, wovon einer bereits die Rolle der Betreuungsperson innehatte. Die zugeteilten Expertinnen und Experten werden den Verfassern rechtzeitig kommuniziert. Diese können in schriftlicher Form und begründet verlangen, dass zugeteilte Expertinnen und Experten in den Ausstand treten sollen. Die Entscheidung über Ausstandsgesuche obliegt der Lehrgangsführung.

Die mündliche Präsentation wird von zwei weiteren Expertinnen bzw. Experten beurteilt, die nicht mit den Experten der schriftlichen Arbeit identisch sind.

8.2 Bewertung der schriftlichen Arbeit

Bewertet werden sowohl Fachkompetenzen (Umwelt, Natur, Landschaft etc.) als auch Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen (Vorgehen, Methoden, Systematik, Kommunikation, Zusammenarbeit). Die Bewertung (Benotung) erfolgt gemäss den Bestimmungen von Art. 9.1 der ZPO. Die Kriterien der Bewertung werden durch die Prüfungskommission festgelegt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten die alleinigen Autoren der abgegebenen Arbeit sind und sie diese selbständig und ohne Hilfe Dritter erstellt haben. In Anspruch genommene Hilfe Dritter (z.B. für redaktionelle Unterstützung) muss klar ausgewiesen werden. Dies kann beispielsweise in der Danksagung erfolgen. Diese Anforderung wird von den Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Einfügen der Eigenständigkeitserklärung akzeptiert (s. Art. 10). Erweist sich diese Erklärung als unwahr, wird die Note 1 erteilt.

8.3 Fristerstreckung

Die schriftliche Abschlussarbeit zählt als Note in der Abschlussprüfung. Eine verspätete Abgabe führt zur Bewertung mit Note 1. Gesuche um Fristerstreckung aus wichtigen Gründen (z. B. schwere Erkrankung, Todesfall in der Familie) sind schriftlich und begründet bis spätestens 08.00 Uhr am Abgabetermin der Abschlussarbeit an die Lehrgangsleitung zu richten. Die Entscheidung zur Fristerstreckung obliegt der Lehrgangsleitung.

8.4 Mündliche Präsentation

Die Abschlussarbeit wird anlässlich der Abschlussprüfung mündlich präsentiert (Teil 2 der Abschlussprüfung gemäss Art. 8.1 ZPO). Dazu stehen den Kandidatinnen und Kandidaten eine genau festgelegte Präsentationszeit zur Verfügung (dies gilt auch für Zweierteams). Die geltenden Bestimmungen dazu regelt die Wegleitung zur ZPO in Art. 3.3. Nach der Präsentation haben die Expertinnen und Experten Zeit, Fragen an die Kandidatinnen und Kandidaten zu richten.

8.5 Gewichtung

Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile regelt Art. 8.1 der ZPO.

9 Copyright, Vertraulichkeit und Publikation

Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsleistung. Das Copyright liegt bei den Kandidatinnen bzw. Kandidaten und beim BZW Lyss gemeinsam. Bei begründeten Interessen eines beteiligten Partners oder berechtigten Drittens kann die Abschlussarbeit nach Fertigstellung als vertraulich deklariert werden. Die Arbeit ist somit nicht öffentlich zugänglich. Den Entscheid darüber fällen die genannten Parteien in gegenseitigem Einverständnis.

Für den Natur- und Landschaftsschutz oder den Ranger-Lehrgang relevante Themen und Arbeiten können vom BZW Lyss mit dem Einverständnis der Kandidatin bzw. des Kandidaten in geeigneter Form veröffentlicht werden.

10 Eigenständigkeitserklärung

Am Ende der Arbeit ist die nachstehende Erklärung Wort für Wort einzufügen und von Hand zu unterzeichnen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig und nur unter Zuhilfnahme der angegebenen Quellen angefertigt habe. Fremde Hilfe habe ich als solche klar gekennzeichnet. Ich versichere zudem diese Arbeit nicht anderweitig als Leistungsnachweis verwendet zu haben. Ich bin damit einverstanden, dass das BZW Lyss eine Überprüfung der Arbeit auf Plagiate vornehmen darf.“

Datum und Unterschrift

.....

11 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Richtlinie zur Ausarbeitung der Abschlussarbeit wurde durch die Prüfungskommission Ranger am 13. September 2019 genehmigt. Sie ersetzt die Richtlinie vom 18. November 2016 und tritt per 1. Oktober 2019 in Kraft.

Lyss, 13. September 2019

Bildungszentrum Wald Lyss

Christine Gubser
Präsidentin Prüfungskommission Ranger

Emanuele Raho
Direktor Bildungszentrum Wald Lyss

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
13.09.2019	01.10.2019	RL AA	Erstfassung
15.08.2024	02.08.2024	Kapitel 5, 6.1	geändert